



Stadt(teil)begehung GL

Gemeinsam auf dem Weg
zu einem barrierefreien
Miteinander



Stadt Bergisch Gladbach
Die Beauftragte für
die Belange von Menschen
mit Behinderungen

Was habe ich davon?

Ich werde über eine kostenlose Internetplattform gefunden und kann potentiellen Besuchern die Scheu nehmen, mein Angebot wahrzunehmen.

Ich biete meinen potentiellen Besuchern die Möglichkeit, auf der Grundlage der Erhebungsdaten selbst zu entscheiden, ob und wie sie eine für sich interessante Örtlichkeit erreichen und nutzen können.

Kontakt / Impressum
Stadt Bergisch Gladbach
– Der Bürgermeister –
Hildegard Allelein
Behindertenbeauftragte

An der Gohrsmühle 18
51465 Bergisch Gladbach
Tel.: 0 22 02 - 14 23 05
Fax: 0 22 02 - 14 70 23 05
h.allelein@stadt-gl.de



Stadt Bergisch Gladbach

Die Beauftragte für
die Belange von Menschen
mit Behinderungen

In Zusammenarbeit mit der:

AG Stadt(teil)begeher GL

Stadt(teil)begehung –

Was ist das?

Bei der Stadt(teil)begehung handelt es sich um eine Bestandsaufnahme. Dabei werden öffentlich zugängliche Einrichtungen nach landesweit einheitlichem Standard beschrieben und so verlässliche, objektive und vor allem wertfreie Daten zur Barrierefreiheit gewonnen.

Damit dient die Stadt(teil)begehung der Information, damit Bürgerinnen und Bürger selbst entscheiden können, ob und wie sie in ihrer aktuellen Situation ein Angebot nutzen können.

Denn Barrierefreiheit geht uns alle an, unabhängig davon, ob wir wegen einer dauerhaften Behinderung, wegen unseres Alters oder wegen einer vorübergehenden Erkrankung an Grenzen stoßen.

Warum wird erhoben?

Die Bestandsaufnahme dient der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention durch die Stadt Bergisch Gladbach. Dabei gilt es, den Aktionsplan „Inklusion der Stadt Bergisch Gladbach“ zu realisieren.

Wie wird erhoben?

Der Bestandsaufnahme liegen Kriterien zugrunde, die unter Federführung des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales NRW in enger Zusammenarbeit mit der Agentur Barrierefrei NRW und der Behinderten-Selbsthilfe entwickelt und abgestimmt wurden. Dabei werden die Örtlichkeiten neutral und objektiv beschrieben.

Es gibt keinen Schwachstellenkatalog!

Es erfolgt keine Bewertung der erhobenen Stätten!

Welche Örtlichkeiten werden beschrieben?

Der öffentlichen Nutzung dienende Gebäude (einschließlich Zuwegung und Räume), Wege und Plätze wie z. B. Arztpraxen, Banken, Gaststätten, Geschäftshäuser, Kinos, Kirchen, Kirmes, Krankenhäuser, Parkanlagen, Rechtsanwaltsbüros, Theater, Verwaltungsgebäude ...

Wer macht die Begehung?

Die Erhebung wird von ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern durchgeführt, die speziell zur Wahrnehmung dieser Aufgabe geschult wurden.

Was passiert mit meinen Daten?

Die bei der Bestandsaufnahme gewonnenen Erkenntnisse werden mit meinem Einverständnis im Internetportal der Stadt Bergisch Gladbach und dem landesweiten Portal www.informierbar.de veröffentlicht.